



Merkblatt für die Mitbenutzung des amtlichen Kurierwegs

Für die Briefwahl aus dem Ausland gilt ein dreistufiges Verfahren:

1) Versand des Antrags auf Eintragung ins Wählerverzeichnis durch Sie über die Botschaft an das zuständige Wahlamt

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis spätestens bis Sonntag, 21. Januar 2024, beim zuständigen Wahlamt eingegangen sein muss. Die Versendung der Briefwahlunterlagen an die Wähler im Ausland wird voraussichtlich nach dem 8. Januar 2024 erfolgen. Bei entsprechend frühzeitiger Antragsstellung können Sie mit einer Versendung der Briefwahlunterlagen durch die Wahlämter ab diesem Tag rechnen.

Wegen der langen Postlaufzeiten aus und nach Malaysia und der kurzfristigen Ankündigung haben Sie die Möglichkeit, den diplomatischen Kurier der Botschaft zu nutzen. Der an die zuständige deutsche Behörde adressierte Brief muss von Ihnen vorab ausreichend (20g, Porto: 0,85 €) frankiert werden. Sollten Sie keine deutschen Briefmarken zur Hand haben, gibt es die Möglichkeit, den Brief mit einer online gekauften Internet-Marke zu frankieren. Internet-Marken der Deutschen Post können Sie unter folgendem Link erwerben: <https://shop.deutschepost.de/>

Damit die Anträge auf Eintragung ins Wählerverzeichnis bei Übersendung mit dem diplomatischen Kurier rechtzeitig bei den Wahlämtern eingehen, müssen sie bis spätestens Freitag, den 5. Januar 2024, 12 Uhr in der Botschaft vorliegen. Den Anträgen muss folgende von Ihnen eigenhändig unterschriebene Haftungsausschlusserklärung beiliegen:

„Hiermit bestätige ich, dass ich folgendes zur Kenntnis genommen habe:

- 1) Die Haftung des Auswärtigen Amtes für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Zustellung der Wahlunterlagen ist ausgeschlossen.
- 2) Eine Nachverfolgung der Sendungen ist nicht möglich.“

2) Versand der Briefwahlunterlagen durch das Wahlamt an Sie

Sie haben die Möglichkeit, sich die Wahlunterlagen direkt an Ihre malaysische Adresse schicken zu lassen oder an die Botschaft in Kuala Lumpur zur persönlichen Abholung oder Weiterleitung an Sie mit der malaysischen Post.

Das Verfahren ist in letzteren Fall wie folgt:

Die Wahlunterlagen müssen sich in einem gesonderten und verschlossenen Umschlag befinden, der deutlich als Wahlsache gekennzeichnet ist und Ihren Namen enthält. Dieser Umschlag wird verschlossen in einem weiteren Briefumschlag mit folgender Adressierung durch die Wahlämter versendet und für den Versand innerhalb Deutschlands ausreichend frankiert:



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Kuala Lumpur

Auswärtiges Amt für Botschaft Kuala Lumpur
Kurstraße 36
10117 Berlin.

Darauf müssen Sie ihr Wahlamt unbedingt hinweisen, wenn Sie die Wahlunterlagen an die Botschaft übersandt bekommen möchten.

Wenn Sie die Wahlunterlagen selbst in der Botschaft abholen möchten, buchen Sie bitte einen Abholtermin über das Online-Terminvergabesystem der Botschaft unter „Abholung von Reisepässen, Visa und anderen Unterlagen“.

Sollen die Wahlunterlagen mit der Post an Sie geschickt werden, ist es erforderlich, dass Sie einen an sich selbst adressierten und frankierten Umschlag bereits dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis beilegen. Bitte teilen Sie der Botschaft bereits bei Übersendung des Antrags auf Eintragung in das Wählerverzeichnis Ihre E-Mailadresse mit.

Bitte beachten Sie auch hier folgenden Haftungsausschluss:

- 1) Die Haftung der Botschaft für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Zustellung der Wahlunterlagen ist ausgeschlossen
- 2) Eine Nachverfolgung der Sendungen ist nicht möglich.

3) Versand des ausgefüllten Wahlbriefes durch Sie über die Botschaft an das Wahlamt

Damit die Wahlbriefe bei Übersendung mit dem diplomatischen Kurier rechtzeitig bei den Wahlämtern eingehen, müssen sie bis spätestens Freitag, 26. Januar 2024, in der Botschaft vorliegen. Den Wahlbriefen muss ebenfalls folgende von Ihnen eigenhändig unterschriebene Haftungsausschlusserklärung beiliegen:

„Hiermit bestätige ich, dass ich folgendes zur Kenntnis genommen habe:

- 1) Die Haftung des Auswärtigen Amtes für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Zustellung der Wahlunterlagen ist ausgeschlossen, insbesondere im Licht der gegenwärtigen Covid-19-Pandemie.
- 2) Eine Nachverfolgung der Sendungen ist nicht möglich.“

Für den innerdeutschen Versand des Wahlbriefes brauchen Sie ihn nicht zu frankieren.